

Darlehensrückzahlung bei oHG

I. Der Gläubiger (G) einer oHG will wegen der fälligen Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von EUR 9.000,-, das er der oHG gewährt hatte, einen oder mehrere ihrer drei Gesellschafter (A, B und C) in Anspruch nehmen, die dieser seit ihrer Gründung angehören.

1) Ist dieser Anspruch begründet?

2) Muss G versuchen, zunächst Befriedigung von der oHG zu erlangen?

II. Der Gläubiger G nimmt den Gesellschafter A auf die volle Summe in Anspruch. A zahlt.

1) Kann A von der oHG Erstattung in Höhe von EUR 9.000,- verlangen?

2) Kann A auch von seinen Mitgesellschaftern B und C Erstattung verlangen? Wenn ja, in welcher Höhe?

3) Muss A versuchen, zunächst Erstattung von der oHG zu verlangen?